

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden Rundschreiben vom 18.07.2025

* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe § 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde.

Wetterbedingungen

bis Samstagabend trockenes und sonniges Wetter, ab Sonntag örtlich Regenfälle mit unsicherer Menge möglich

Kernobst: Apfelwickler: Die Zahlen in den Fallen sind lokal sehr unterschiedlich, aber immer noch relativ niedrig

Wir empfehlen, mit wöchentlichen Abstand zwischen den Behandlungen fortzufahren mit Granulosevirus-Präparaten wie: -CARPOVIRUSINE MAX (Granulosevirus mex. Isolat) 0,5 l/LWF, max. 1 l/Beh., max. 10x, WZ 1 T, entspricht CARPOVIRUSINE, oder

-CARPOVIRUSINE ULTRA (Granulosevirus Isolat GV-R5) 0,5 l/LWF, max. 1 l/Beh., max. 10x, WZ 1 T, Zul. Bis 10/2039, entspricht CARPOVIRUSINE EVO 2.

- Madex MAX: (Granulosevirus-Isolat GV-0006), 0,05 l/ha/mKH. max. 10 x, B4 Abstand max. 8 Tage

- Madex TOP (Isolat V15), 0,05 l/ha/mKH. max. 10 x, B4 Abstand max. 8 Tage.

Je nach Befall der 1. Generation und Abstand der Streuobstbäume kann mit der halben oder vollen Dosierung der GV-Produkte verfahren werden. Eine Kombination mit Fungiziden und Kalkdüngern (Ausnahme: Ca-Chlorid) ist möglich.

Blutlaus: Bei den meisten Anlagen, die in den letzten Wochen Probleme mit Blutlaus hatten, stellten wir hohe Parasitierungserfolge fest. Überprüfen Sie Ihre eigenen Anlagen hinsichtlich der aktuellen Situation. Bei starkem Befall empfehlen wir Ihnen, die Beratung zu kontaktieren.

Zwetschge, Mirabelle:

Pflaumenwickler, Fruchtmonilia: Wir erinnern an die Empfehlungen aus der WD 31 vom 10.07. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns. Hier möchten wir Sie daran erinnern, dass Sie im Falle eines starken stürmischen Regensfalls darauf achten müssen, dass der Belag abgewaschen ist, und nach dem Regen erneuert werden muss.

Schalenobst - Walnuss: Walnussfruchtfliege: Die ersten Fliegen werden vom 8. bis 10. Juli gefangen. Nach einer Woche steigt die Anzahl der Fliegen in den Fallen leicht an. Daher empfehlen wir, ab Mitte nächster Woche eine erste Behandlung mit Mospilan SG 0,125 kg* (max. 0,375 kg/ha, max. 2x, WZ 28 Tage, B4) durchzuführen. Die zweite Behandlung sollte 14 Tage nach der ersten erfolgen.

Der nächste Warndienst erfolgt nach Bedarf.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.
